

## 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen für die Benützung von HBL bLink (nachfolgend «Bedingungen») gelten für die in Ziff. 2 aufgeführten Leistungen der Hypothekbank Lenzburg AG (nachfolgend «HBL»). Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») und die Bedingungen für die Benützung des E-Banking via Internet der HBL (nachfolgend «E-Banking Bedingungen») und gehen im Falle von Widersprüchen diesen vor. Sie regeln Leistungen für Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen haben.

## 2. Leistungsangebot

Die HBL bietet eine Dienstleistung (nachfolgend «Service») an, die es dem Bankkunden bzw. der Bankkundin (nachfolgend «Kunde») und allfällig durch ihn/sie Bevollmächtigte (nachfolgend gemeinsam «Anwender») ermöglicht, mit externen Drittdienstleistern (nachfolgend «Dienstleister») Konto oder Depot bezogene Daten oder Informationen (wie beispielsweise Kontoinformationen oder Zahlungsaufträge) und Daten, die zur Durchführung des Services notwendig sind (nachfolgend zusammen «Daten») auszutauschen.

Der Anwender kann die HBL in folgenden Konstellationen zum Austausch von Daten mit Dienstleister beauftragen:

- i. Als «Service Provider» beantwortet die HBL Serviceanfragen von Dienstleistern. Die HBL sendet dabei Daten an diese Dienstleister und kann von diesem Aufträge entgegennehmen. (nachfolgend «Service Provider»);
- ii. Als «Service User» fragt die HBL Daten von Dienstleistern an. Die HBL empfängt dabei Daten von diesen Dienstleistern und kann Aufträge an diese senden. (nachfolgend «Service User»).

Die Übermittlung der Daten von der HBL an einen Dienstleister resp. von einem Dienstleister an die HBL erfolgt indirekt über die von der SIX BBS AG (SIX) betriebene Plattform «bLink» (nachfolgend «Plattform»).

Die Leistungspflicht der HBL als Service Provider erstreckt sich auf die Ausführung der Sendung der geforderten Daten an die Plattform resp. als Service User dem Empfang der Daten von der Plattform und dem zur Verfügungstellung dieser Daten im E-Banking des Anwenders.

Sofern ein Service eine Auftragserteilung an die HBL beinhaltet (z. B. ein Zahlungsauftrag), kann eine zusätzliche Freigabe durch den Anwender gegenüber der HBL erforderlich sein.

Mit der Aktivierung des Services durch den Anwender werden sämtliche, unter der Geschäftsbeziehung des Kunden geführten und im E-Banking der HBL verfügbaren Konten und Depots Gegenstand des Services.

Die HBL behält sich das Recht vor, den Service jederzeit anzupassen, neue Services einzuführen oder bestehende nicht mehr anzubieten, sowie, die Ausführung von Aufträgen ohne Nennung von Gründen abzulehnen, falls diese nicht den internen Compliance-Richtlinien der HBL entsprechen sollten.

## 3. Identifizierungsschlüssel (Token)

Nach Aktivierung des Services im E-Banking des Anwenders unter Verwendung der gültigen Identifikationsmerkmale (vgl. Ziff. 2 E-Banking Bedingungen) werden von der HBL resp. dem Dienstleister elektronische Identifizierungsschlüssel (nachfolgend «Token») ausgestellt.

Als Service Provider stellt die HBL für den Dienstleister einen Token aus und stellt ihm diesen über die Plattform zu. Der Dienstleister ist dabei für die sichere Verwaltung des Tokens und die durch ihn erbrachte Datenbearbeitungen selbst verantwortlich. Die HBL kann dazu keine Überwachungs- oder sonstigen Pflichten übernehmen.

Als Service User stellt der Dienstleister für die HBL einen Token aus, welcher im Token Store der SIX für die HBL gespeichert wird.

Die Übermittlung von Daten von einem Dienstleister an die HBL resp. von der HBL an einen Dienstleister findet nur nach erfolgreicher Validierung des Tokens statt. Die HBL hat dabei keinen Einfluss auf die rechtmässige Verwendung des Tokens beim Dienstleister.

## 4. Zugelassene Dienstleister

Die Auswahl und die Aktivierung von Dienstleistern sowie die Auswahl der genutzten Services erfolgt durch den Anwender.

Für den Service kann der Anwender ausschliesslich Dienstleister wählen, die durch die HBL und die Plattform zugelassen sind. Die HBL behält sich vor, nach eigenem Ermessen Dienstleister vom Service auszuschliessen, z.B. bei Verletzung der Sorgfaltspflichten.

Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass Dienstleister ihre Leistungen eigenständig und ohne Mitwirkung der bzw. Kontrolle durch die HBL erbringen. Insbesondere betrifft dies die eigenständige Zugriffsverwaltung des Dienstleisters, welche seine Kunden dazu berechtigt, an die HBL als Service Provider über die Plattform Anfragen auszulösen.

## 5. Datenbearbeitung und Datenbekanntgabe

Die HBL untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung von Daten, welche die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunde betreffen (nachfolgend «Kundendaten»), namentlich im Rahmen des schweizerischen

Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzrechts.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Anwender (namentlich Bevollmächtigte), welche über die gültigen Identifikationsmerkmale verfügen, um das E-Banking der HBL des Kunden nutzen zu können, den Service aktivieren und einen Datenaustausch über die Plattform von/zu einem Dienstleister initiieren können.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Senden von Daten über die Plattform an einen Dienstleister diese Daten dem Dienstleister und dem Plattformbetreiber bekannt gegeben werden und der Kunde entbindet hiermit die HBL (und ihre Unternehmensleitung, Angestellten, Vertreter und Beauftragten) von diesen Geheimhaltungsverpflichtungen und willigt in die entsprechenden Datenbekanntgaben ein (Ziff. 12 AGB).

Der Anwender nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die HBL erhaltene Daten für die umfassende Betreuung und Beratung nutzen, überprüfen sowie im Rahmen ihrer regulatorischen und gesetzlichen Pflichten speichern und verwenden kann.

Nach Beendigung des Services wird die HBL die von einem Dienstleister erhaltenen Daten, unter Vorbehalt gesetzlicher Dokumentations- und Archivierungspflichten, löschen.

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Kundendaten durch die HBL finden sich in der Datenschutzerklärung der HBL, abrufbar unter: [www.hbl.ch/rechtliches](http://www.hbl.ch/rechtliches).

## 6. Datenverwendung bei der Plattform bzw. beim Dienstleister

Der Datenfluss von HBL an den Dienstleister und von diesem an die HBL erfolgt indirekt über die Plattform mittels einer von SIX zur Verfügung gestellten Application Programming Interface - Schnittstelle (nachfolgend «API-Schnittstelle»).

### 6.1. Datenverwendung durch die Plattform

Der Plattformbetreiber kann die Daten des Nutzers für folgende Zwecke verwenden, sofern diese keine Rückschlüsse auf den Anwender zulassen:

- Betrieb der Plattform;
- Unterstützung und Überwachung der Service User und Service Provider Anfragen;
- Weiterentwicklung des Services.

Die HBL hat keine Kontrolle über die Verwendung der Daten durch den Plattformbetreiber.

### 6.2. Datenverwendung beim Dienstleister

Die Übermittlung der Daten von der Plattform zum Dienstleister bzw. vom Dienstleister in die Systeme des Anwenders sowie die Datenverwendung beim Dienstleister selbst richten sich ausschliesslich nach den zwischen dem Anwender und dem Dienstleister abgeschlossenen Verträgen, insbesondere nach dessen Datenschutzerklärung. Der Dienstleister ist für die Gewährleistung der Sicherheit sowie die Einhaltung des Datenschutzes in seinem Leistungsbereich verantwortlich. Die HBL hat keinerlei Einfluss auf oder Kontrolle über die Datenverwendung und die Sicherheitsmassnahmen des Dienstleisters. Daten können durch diesen im Ausland gespeichert werden. Sie unterliegen in diesem Fall nicht den Schutzvorschriften des schweizerischen Rechts, insbesondere nicht dem Bankkundengeheimnis. Der Dienstleister handelt ausschliesslich als vom Anwender beigezogene Hilfsperson. Deshalb lehnt die HBL jegliche Prüf- oder Überwachungspflichten und jegliche sonstige Verantwortung für Leistungen oder Unterlassungen des Dienstleisters ab.

## 7. Sorgfaltspflichten der Anwender

Möchte der Anwender den Service zwischen der HBL und einem von ihm freigeschalteten Dienstleister beenden oder auf einzelne Geschäfte einschränken, muss der Anwender den Service löschen oder einschränken.

Für den Fall, dass die HBL als Service Provider Daten an einen Drittanbieter sendet, kann der Anwender die Löschung im E-Banking der HBL vornehmen. Für den Fall, dass die HBL als Service User Daten von einem Dienstleister bezieht, hat der Anwender die Löschung in den Systemen und gemäss Vorgabe des Dienstleisters vorzunehmen.

Der Dienstleister überprüft die Berechtigung des Anwenders aufgrund eigener, nicht von der HBL ausgestellt Legitimationsmittel. Der Anwender hält diese Legitimationsmittel gemäss den Bestimmungen des Dienstleisters geheim und schützt sie gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte.

Daneben gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten gemäss den E-Banking Bedingungen.

## 8. Sperrung des Services

Eine temporäre Sperrung des e-Banking-Zugangs des Anwenders (z.B. durch mehrmalige Falscheingabe des Passworts) führt nicht automatisch zu einer Sperrung des Zugangs zum Service. Die HBL ist auch nicht verpflichtet, in derartigen Situationen den Zugang zum Service zu unterbinden. Um den Zugang zum Service zu sperren, kann der Anwender Kontakt mit der HBL aufnehmen (vgl. Ziff 12).

## 9. Systemverfügbarkeit

Die HBL behält sich das Recht vor, den Zugang zum Service jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken, vollständig zu untersagen oder zu unterbrechen. Die HBL kann weder den jederzeit störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zum Service gewährleisten. Die HBL behält sich ebenfalls vor, vorübergehende Unterbrechungen des Services vorzunehmen, um Sicherheitsrisiken abzuwehren oder Wartungsarbeiten durchzuführen. Aufgrund von Sperrungen, Unterbrüchen oder Verzögerungen können keine Ansprüche an die HBL gestellt werden.

## 10. Ausschluss von Gewährleistung und Haftung

Die HBL erbringt ihre Leistungen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Die HBL hat jedoch keinen Einfluss auf die Leistungserbringung durch den Betreiber der Plattform. Ebenso hat die HBL keinen Einfluss auf die Leistungserbringung durch vom Anwender beigezogene Dienstleister. Insbesondere gilt dies für die korrekte Verwendung der vom Dienstleister ausgestellten Legitimationsmittel und die vertragsgemässe Datenverwendung beim Dienstleister. Beim Plattformbetreiber und den Dienstleistern handelt es sich in der Regel um Infrastrukturen bzw. Institute, die keiner Aufsicht unterstehen. Die HBL hat diesbezüglich keine Überwachungsfunktion. Die HBL lehnt folglich jegliche Gewährleistung oder Haftungsfolgen für diese Parteien und deren Tätigkeiten bzw. Unterlassungen ab. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der E-Banking Bedingungen. Der Anwender nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Die Gewährleistung und Haftung werden dabei insbesondere ausgeschlossen für:

- die sichere Aufbewahrung und bestimmungsgemässe Verwendung des von der HBL ausgestellten Tokens und der vom Dienstleister ausgestellten Authentifizierungsmittel;
- die rechtmässige Datenverwendung beim Plattformbetreiber und beim Dienstleister;
- die Sicherheit der von der und an die API-Schnittstelle übermittelten Daten;
- die inhaltliche Zusammensetzung von Serviceanfragen und deren Übermittlung an die API-Schnittstelle;
- jegliche Handlungen und Unterlassungen von Plattformbetreiber und Dienstleister im Zusammenhang mit der elektronischen Datenübermittlung.

Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen des Services übermittelten Daten gegenüber anderen von der HBL übermittelten Daten und Belegen abweichen können. Die gelieferten Daten zeigen weder ein vollständiges noch ein aktuelles Bild der effektiven Vermögensverhältnisse auf.

## 11. Gebühren

Für den Service kann die HBL vom Dienstleister Gebühren verlangen. Die maximale Höhe dieser Gebühren ergibt sich aus der Gebührentabelle der HBL ([hbl.ch/dienstleistungspreise](https://www.hbl.ch/dienstleistungspreise)). Der Anwender nimmt von diesen jeweils unter obigem Link publizierten Gebührensätzen Kenntnis. Er verzichtet in Kenntnis dieser Gebühren ausdrücklich auf eventuell bestehende Herausgabeansprüche. Die HBL behält sich vor, auch vom Anwender Gebühren für den Service verlangen (Ziff. 9 AGB). Die HBL hat das Recht, die erhobenen Preise direkt einem Konto des Anwenders zu belasten. Die HBL behält sich vor, die Preislisen jederzeit anzupassen, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen.

## 12. Kontaktstellen

Die Hotline für Support und Sperrung des Services ist auf der Internetseite der HBL ([hbl.ch/multibanking](https://www.hbl.ch/multibanking)) ersichtlich. Die Hotline steht während den auf der Internetseite aufgeführten Servicezeiten zur Verfügung.

## 13. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen und treten per sofort in Kraft. Die HBL behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt.

HBL/01.10.2025